

Mühltal den 14.3.2005

An das
Amtsgericht Frankfurt
Gerichtsstr. 2

60313 Frankfurt am Main

Per Express-Rückschein

Vorab per Fax 069 / 1367 6301

Vollstreckungsabwehrklage (Aufrechnung) mit Antrag auf einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung

- 30 C 3173/04 – 45 -

Vollstreckungsabwehrklage (vorgängig 30 C 1968/04-45-)

des

Rolf Koch
Zur Eisernen Hand 25

64367 Mühltal
Tel 06151/14 77 94
Fax 06151/14 53 52
e-mail rolfkoch@web.de
home-page www.argentinien-klage.org

- Kläger -

gegen

Die **Republik Argentinien**, vertreten durch den **Präsidenten, Nestor Kirchner**, Balcarce 50, 1064 Buenos Aires, Argentinien. **Zustellungsbevollmächtigte:** FIDEUROP Treuhandgesellschaft für den gemeinsamen Markt mbH, Marie-Curie-Str. 30, 60439 Frankfurt am Main. Im Falle der Annahmeverweigerung: Botschaft der Argentinischen Republik, S.E. Herr Enrique Jose Alejandro Candiotti, Dorotheenstr. 89, 10117 Berlin.

- Beklagte -

Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Coutandin und Strba, Eschenheimer Anlage 28, 60318 Frankfurt a.M.,

Erwiderung auf die Klagerwiderung¹ der Beklagten vom 28.2.2005.

Die Verteidigungsstrategie der Beklagten basiert in Deutschland komplett auf der Behauptung eines vorgeblichen Staatsnotstandes (natürlich neben einer Reihe von „Hakeleien“² die man aber eher nicht ernst nehmen sollte; außerdem wurden diese zumeist bereits in einschlägigen Urteilen der 21. Kammer des LG „beiseitegeurteilt“, so dass ich mir hier das nähere darauf eingehen erspare). So fern ein solcher überhaupt bestanden haben sollte, ist er spätestens jetzt mit der erfolgreichen (im Sinne eines kurzfristigen Denkens für Argentinien erfolgreich) Umschuldung materiellrechtlich nicht mehr begründbar.

Die Entscheidung des BVerfG zur abstrakten Frage der Existenz einer Völkerrechtsregel die die Vertragswidrige nicht Bedienung der Auslandsanleihen im Moment als nicht rechtswidrig erscheinen ließe ist im Gegensatz zum Vortrag der Beklagten keineswegs vorgreiflich. Vorgreiflich ist vielmehr die materiell-rechtliche Frage ob überhaupt die tatsächlichen Voraussetzungen für einen finanziellen Engpass oder gar Notstand bestehen.

Und diese Frage ist ausschließlich von den Instanzgerichten (AG, LG, OLG und u.U. einmalig vom BGH) zu klären. Denn nur diese Gerichte können zu dieser Frage Beweis erheben. Es stellt sich also mit dem Küken und Ei Problem genau andersherum dar, als die Beklagte glauben machend will:

Vorgreiflich ist die materiell-rechtliche Klärung der Existenzfrage des Notstandes durch die Instanzgerichte; und keineswegs ist die Prüfung der

¹ Zum besseren Verständnis kann die Klagerwiderung von Argentinien vom 28.2.2005 im Bondboard eingesehen werden (ein prototypischer argy-schriftsatz.....//eine wochenendlektüre ? // seiten 1 - 8) <http://www.bondboard.de/frames/board/board.php?command=listitems&root=61262&beitragVon=0>

² Wie z. B. das **Bestreiten der Aktivlegitimation**, das unsägliche „rumgezackere“ bei Globalurkunden, **Erschleichen von Gerichtsständen**, angebliches Entgegenstehen von Devisenregelungen mit Folge der Unklagbarkeit (angeblich seien **Darlehensverträge** „exchange contracts“), **Bestreiten des Gerichtsstandes Frankfurt** (wurde von Ri Hoffmann als treuwidrig in einem Zwischebeschluss zurückgewiesen)... uswwird fortgesetzt.

Existenz der viel beschriebenen abstrakten Frage der Auffindbarkeit einer allgemeinen Völkerrechtsregel (besser Praxis) vorgreiflich.

In diesem Zusammenhang ist auch ein Beschluss des OLG Frankfurt, 8. Senat vom 27.1.2003 (**Anlage A 7) 8 U 59/03** von Interesse. Durch diesen Beschluss werden im Übrigen die so genannten **Frühtitel wieder scharf**. Der Senat hat nämlich seine Praxis, die Zwangsvollstreckung gegen Argentinien ohne Sicherheitsleistung einzustellen dahingehend geändert, nur noch gegen Sicherheitsleistung einzustellen.

So kann jetzt aus einer etwa zwei Hände zählenden Menge an Titeln vollstreckt werde. Was eine erfolgreiche Vollstreckung für eventuell beabsichtigte zukünftige Klagen bedeutet, können sich alle Beteiligten selbst ausmalen.

Eine Passage bedarf imvho³ einer weitergehenden Interpretation. Diese Passage lautet:

„...Hieraus lässt sich aber nicht ableiten, dass die Entscheidung des Landgerichts evident verfassungswidrig wäre, Die Frage, ob der Einwand der Beklagten auf ihren - derzeit wohl noch fortbestehenden - Staatsnotstand im Erkenntnis- oder im Vollstreckungsverfahren zu beachten ist, wird unterschiedlich beurteilt (vgl. dazu die von der Senatsauffassung abweichende Stellungnahme des Bundesministeriums der Justiz in dem o. g. Normenkontrollverfahren), Eine rechtsverbindliche Entscheidung über die Verfassungswidrigkeit des landgerichtlichen Urteils kann daher erst das Bundesverfassungsgericht treffen.....“

Dazu im Einzelnen:

1. Der Satz „...wohl noch fortbestehenden....“ bezogen auf den Staatsnotstand legt die Vermutung nahe, dass nach erfolgter Umschuldung das OLG u.U. von einem Ende des Notstandes ausgeht.
2. Das BVerfG kann (imvho) über das bestehen oder nicht bestehen einer Völkerrechtsregel Aussagen/Feststellungen treffen.....dann muss es aber ans LG zurückgehen, das Beweis zur Frage erhebt ob materiellrechtlich ein Notstand besteht oder bestanden hat.
3. Also: das BVerfG wir nie und nimmer eine Verfassungswidrigkeit eines einschlägigen Urteils des LG treffen.
4. Übrigens: die Stellungnahme der Bundesregierung kann vom Server www.abdreco.de herunter geladen werden.

Der Versuch der Beklagten einer Völkerrechtspraxis des anerkannten Notstands bei Zahlungskrisen zu belegen ist eher nicht überzeugend.

³ **Imvho** ist Internetslang und bedeutet: in meiner sehr unmaßgeblichen Einschätzung (in my very humble opinion). Als juristischer Laie ist eine Kritik an einem OLG-Beschluss mit dem gehörigen Respekt zu versehen.

Die 3 oder 4 Beispiele⁴ (Osmanische Reich / Zarenreich,...) der Beklagten, die eine angebliche Völkerrechtspraxis bezüglich praktizierter und erfolgreicher Notstandseinreden bei Zahlungsforderungen belegen soll, sind doch eher recht dünn.

Nach der jetzt erfolgten, erfolgreichen Umschuldung mit einem Untergang von mindestens 40 Milliarden USD (nach argentinischer Lesart sind sogar bis zu 65 Mrd. USD untergegangen) an Forderungen ist der Vortrag der Beklagten zur Existenz einer materiellrechtlichen Grundlage eines Finanzengpasses zur Begründung eines Notstandes geradezu grotesk. U. U. ist dieser verfälschende Vortrag noch ganz anders zu qualifizieren. Das ist aber eher nicht mein Betätigungsfeld.

Zur näheren Begründung, weshalb von einem Staatsnotstand nicht (mehr) gesprochen werden kann:

Der argentinische Präsident Nestor Kirchner hat in seiner Rede zur Lage der Nation die Zahlungsunfähigkeit des Staates für überwunden erklärt

In seiner Rede zur Eröffnung der 123. Kongressperiode am Dienstag, den 1.3.2005 hat Kirchner erklärt, dass die Zahlungsunfähigkeit Argentiniens überwunden ist.

Diese Rede ist von der Web-Site des Präsidenten der Republik Argentinien abrufbar unter: http://www.presidencia.gov.ar/prensaoficial/txt_show2.php?id=2223 .

Der Titel der Rede ist:

DISCURSO DEL PRESIDENTE NÉSTOR C. KIRCHNER ANTE LA ASAMBLEA LEGISLATIVA EN LA APERTURA DE LAS 123° SESIONES DEL CONGRESO.

Die Übersetzung in etwa:

Rede des Präsidenten Nestor C. Kirchner vor der gesetzgebenden Versammlung in der Eröffnung der 123° Sitzung des Kongresses.

Hier im Ausschnitt die uns interessierende Passage zur Umschuldung und zum Staatsnotstand:

“...Hemos culminado, en estos días, el proceso de canje de nuestra deuda en cesación de pagos. La mayoría de los bonistas de la Argentina y de todo el mundo han presentado al canje sus bonos.

⁴ Im einzelnen: Russian Indemnity (Reports of International Arbitral Awards, Bd. XI, 443), Serbisch-kroatisch-slowenische Schuldverschreibungen (P.C.I.J., Series C, No. 16-TII, Seite 462ff), Societe Commerciale de Belgique (P.C.I.J., Series C, No. 87,100 und 101).

De esta manera, con gran esfuerzo, nuestro país ha dejado atrás el default, debiendo hoy considerarse íntegramente reestructurada la deuda argentina.

Por su complejidad en cuanto a número de títulos, monedas y jurisdicciones involucradas, por su monto, por las particularidades de la situación mundial que determinaron la ausencia de ayuda crediticia, por haberse realizado en el marco de una reducción neta de deuda con los organismos multilaterales de crédito internacional, el proceso ha resultado único y excepcional.

Por vez primera en la historia argentina un proceso de reestructuración de deuda ha culminado con una drástica disminución del endeudamiento del país. (Aplausos)

La República Argentina, con las excepcionales características que hemos señalado, ha podido concretar exitosamente el más gigantesco canje de deuda en cesación de pagos de la historia mundial y lo ha hecho en el marco de la concreción de la quita más grande de la historia.

En lo local, se trata de la primera vez que un proceso de reestructuración de deuda ha tenido activa participación del Parlamento, en observancia de las distintas competencias que cada uno de los poderes tiene en materia de empréstito público.

La República Argentina ha comprometido en ese proceso esfuerzos compatibles con nuestro crecimiento y priorizado las necesidades internas de modo que se trate de un esfuerzo sustentable.

Por primera vez podrá decirse que no se pagará deuda sobre el hambre y la sed del pueblo argentino.

El día jueves de esta semana informaremos al país los números exactos, en función de operaciones de última hora todavía en curso de procesamiento. Pero vale la pena destacar que una vez más, afortunadamente, economistas y gurúes vernáculos fallaron en sus pronósticos y políticos con vocación de oráculos y pitonisas se equivocaron en sus profecías, también una vez más.

A veces pienso que uno no puede equivocarse tantas veces y hacerlo siempre de buena fe.

Intuyo que algunos, que nunca han logrado construir un éxito propio sólo se reconocen a sí mismos en el fracaso del otro, aunque ese otro sea el pueblo argentino y no como ellos creen el fracaso del gobierno de turno.

La concreción de este logro, lejos de culminar con los problemas heredados, nos pone en ocasión de asumir con la misma firmeza nuevos desafíos.

En otro orden, en estos meses entramos en la última etapa de la renegociación de los contratos de servicios públicos. Sabemos que será una etapa de dura negociación en la que también este Honorable Congreso tendrá la palabra y es importante dejar explícitamente aclarados algunos puntos.....”

Hier die Übersetzung der für uns wichtigsten Sätze:

“...Hemos culminado, en estos días, el proceso de canje de nuestra deuda en cesación de pagos. La mayoría de los bonistas de la Argentina y de todo el mundo han presentado al canje sus bonos.

Wir haben den Höhepunkt in diesen Tagen erreicht, den Prozess des Austausches von unserer Schuld in Aussetzung der Zahlung. Die Mehrheit der Anleiher in Argentinien und der ganzen Welt haben präsentiert zum Austausch ihre Anleihen.

De esta manera, con gran esfuerzo, nuestro país ha dejado atrás el default, debiendo hoy considerarse íntegramente reestructurada la deuda argentina

Auf diese Art, mit großer Anstrengung, unser Land hat niedergeschlagen rückwärts den Default, (wir) müssen heute konstatieren (erwägen/bedenken) die vollständige Umstrukturierung der Schuld Argentinien.

Por vez primera en la historia argentina un proceso de reestructuración de deuda ha culminado con una drástica disminución del endeudamiento del país. (Aplausos)

Für das erste Mal in der Geschichte Argentinien ein Prozess der Umstrukturierung der Schuld hat seinen Höhepunkt erreicht mit einer drastischen Verminderung der Verschuldung des Landes. (Applaus)

Por primera vez podrá decirse que no se pagará deuda sobre el hambre y la sed del pueblo argentino

Zum ersten Mal können wir sagen dass wir nicht zahlen die Schuld über/mit/durch den Hunger und den Durst des argentinischen Volkes.

Die **Neue Zürcher Zeitung** vom Mittwoch, den 2.3.2005 Nr. 51 (**Anlage A 1**) titelt auf der ersten Seite mit Bild von Kirchner:

Kirchner zur Lage Argentinien

Der argentinische Präsident Nestor Kirchner hat in seiner Rede zur Lage der Nation die Zahlungsunfähigkeit des Staates für überwunden erklärt⁵

⁵ Hervorhebungen durch mich.

Im weiteren redaktionellen Text in der Rubrik International auf der Seite 4 heißt es (teilweise⁶ wiedergegeben):

Die Lage der Nation in Argentinien

Rede von Präsident Kirchner zur Eröffnung der Session

*Der Präsident Argentiniens, Nestor Kirchner, hat am Dienstag zur Eröffnung der regulären Session des Parlamentes seine Rede zur Lage der Nation gehalten. **Er erklärte die Zahlungsunfähigkeit des Staates für überwunden**, ebenso die Zeit, da «Massenmörder, Diebe und Korrupte» sich im Land getummelt hätten.*

B. A. Buenos Aires, 1. März

Zur Eröffnung der Parlamentssession pflegt der Präsident Argentiniens seinen Bericht zur Lage der Nation vorzulegen. Am Dienstag kam Nestor Kirchner dieser von der Verfassung vorgeschriebenen Pflicht nach. Der Augenblick war günstig, denn es zeichnet sich ab, dass der Umtausch nicht bedienter Obligationen des Staates - gemessen an der Teilnahmequote - erfolgreicher sein wird als erwartet. Es gilt weitherum als ein Schandfleck des argentinischen Parlamentes, dass die Mehrheit der Abgeordneten einem Vorgänger Kirchners, Rodriguez Saa, zugejubelt hatte, als dieser Ende Dezember 2001 verkündet hatte, der Staat werde seine Schulden nicht bezahlen. Vom selben Sessel aus erklärte Kirchner nun die Zahlungsunfähigkeit für überwunden.

Schelte für Gurus

Kirchner gab keine Einzelheiten zur Umschuldung bekannt; er sagte, die Regierung werde am Donnerstag Zahlen veröffentlichen. Der Präsident geisselte «Ökonomen und Gurus», die ein Scheitern der Umschuldung prophezeit hätten. Schelte und Verurteilung jener, die - vor allem in den neunziger Jahren - «neoliberale Politik» betrieben hätten und diese weiterhin anwenden wollten, waren ein Leitmotiv seiner Rede. Namen nannte er keine; ebenso wenig erwähnte der Peronist Kirchner, dass damals Peronisten am Ruder waren. «Grosse Interessen» hätten damals Kasse gemacht bei Geschäften, die allein zu diesem Zweck abgeschlossen worden seien. Sie seien die grossen Verantwortlichen der Krise, und sie versuchten heute, den Wandel zu hintertreiben. Auch hier blieb Kirchner vage, aber es ist offensichtlich, dass er die Privatisierungen unter Präsident Menem im Auge hatte.

.....“

Eine Analyse⁷ der **DEKA-Bank** („Spitzeninstitut“ der Sparkassen) vom Freitag, den 4.3.2005 (**Anlage A 2**) wartet unter der Überschrift „**Argentinien: Umschuldung – Teilnahmequote liegt bei 76 %**“⁸ mit konkreten Zahlen auf (Seite 1, Punkt 3):

⁶ Mir liegt der Artikel als PDF-Scan-Fax vor. Auf Wunsch versende ich ihn gerne gegen e-mail-anfrage. Hervorhebungen durch mich.

⁷ Abrufbar unter: http://www.bondboard.de/frames/nav_1/upload/pdf/argHBGDAnge4O4.pdf

„...Der argentinische Wirtschafts- und Finanzminister Roberto Lavagna sagte in der gestrigen Präsentation, dass die **argentinische Verschuldung nach der Umschuldung USD 125 Milliarden betragen sollte. Dies entspricht 72 % des Bruttoinlandsprodukts**. Die Schuldenstruktur nach der Umschuldung ist mit einer sehr langen Laufzeit und niedrigen Kuponzahlungen sehr günstig. Der Anteil der in Peso-denominierten Anleihen und der in US-Dollar-denominierten Anleihen sollte nach der Umschuldung jeweils 37 % der Gesamtschulden betragen. Der Anteil der in Euro-denominierten Anleihen würde lediglich 14 % betragen....“

Damit liegt die wichtige Relation Debt/GDP (Verschuldung zum Bruttosozialprodukt) nur noch bei 72%. Das ist nicht sehr viel mehr als das so genannte Maastricht-Kriterium von 60%. Die Bundesrepublik ist, wenn ich es recht erinnere, mit 64% Debt/GDP verschudet.

Das OLG Frankfurt hat in verschiedenen Beschlüssen von 100% als kritischer Grenze gesprochen (zur Bewertung der Notstandseinrede) . Diese Grenze ist jetzt bei weitem unterschritten.

Noch entscheidender ist die niedrige Zinsbelastung durch die enorm niedrigen Zinsen (PAR-Bond in €in den ersten 5 Jahren nur 1,2%, in Worten ein und zwei-zehntel Prozent....deutlich unter jeglicher Inflationsrate) und extrem langen Laufzeiten von bis zu 40 Jahren. Ausserdem gelang es den Argentinern sich in erheblichem Maße in die eignen Landeswährung umzuschulden.

In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) vom 5.3.2005 schreibt Carl Moses (mos) (**Anlage A 3**) unter anderem wie folgt:

„.....Nach Angaben von Lavagna sinkt die Staatsverschuldung durch die Tauschaktion von 190 Milliarden Dollar Ende 2004 auf jetzt nur noch 125 Milliarden Dollar. **Das entspräche immer noch 72 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Die jährliche Zinslast werde indes auf jährlich 3,2 Milliarden Dollar sinken (gegenüber 10 Milliarden Dollar vor der Zahlungseinstellung 2001) und entspräche damit nur noch 9 Prozent der Exporteinnahmen, während es vor dem Zahlungsausfall 38 Prozent gewesen seien.** Außer Betracht ließ Lavagna bei seinen Berechnungen allerdings die Schulden gegenüber jenen Anlegern, die das Angebot nicht akzeptiert haben und einschließlich der rückständigen Zinsen weiterhin rund 25 Milliarden Dollar Forderungen gegen Argentinien geltend machen. **Die Regierung will diese Schulden nicht bedienen, auch Spekulationen über die mögliche**

⁸ In einem Interview mit La Nacion in Buenos Aires (die La Nacion in Argentinien entspricht in etwa der FAZ in Deutschland) habe ich bereits am 12.1.2005 eine Umtauschbeteiligung von etwa 75% angedacht. Am 12.1.2005 erschien auch im deutschsprachigen Argentinienportal Argentinienaktuell.com eine deutsche Variante dieses Artikels (abrufbar unter: http://argentinienaktuell.com/newsDetail.php?newsId=291§ion_id=5). Ein Ausschnitt daraus lautet: „ ... Der **deutsche Anleger Rolf Koch**, Sprecher der Bondsorganisation **ABDRECO** (Argentine Bonds Debted Recovery) glaubt, dass **„rund 75 Prozent der Anleger dem Plan am Ende zustimmen werden.“** Denn „Was bleibt dem kleinen Anleger sonst übrig. Bevor er noch mehr Geld mit einem langen Gerichtsverfahren riskiert, wird er eher den Verlust hinnehmen, um das Thema ein für alle Mal zu den Akten legen zu können und nicht das gesamte Geld zu verlieren.“...“

Eröffnung einer neuen Tauschrunde zu den gleichen Konditionen wurden dementiert.....“

Moses ist übrigens auch der Autor der „Wirtschaftstrends zur Jahresmitte 2003“ (sowie weiterer Ausgaben dieses von der Bundesagentur für Aussenwirtschaft (bfai), einer Servicestelle des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit herausgegebenen), die die Beklagte so gerne zum Beleg ihrer Misere zitiert.

Die wichtigsten Passagen dieses Artikels von Moses nochmals hervorgehoben:

- Die Verschuldung beträgt (nur noch) 72% des Bruttosozialproduktes.
- Die jährliche Zinszahlungslast reduziert sich dramatisch auf nur noch 3,2 Mrd. USD (nach 10 Mrd. in 2001).
- Dies bedeutet nur noch 9% der Exporterlöse (nach 38% in 2001).
- Die Verschuldung hat sich in absoluten Zahlen von ca. 190 Mrd. USD auf 125 Mrd. USD verringert.
- Da die argentinische Administration nicht vorhat die nicht getauschten etwa 19 Mrd. USD Nennwert zuzüglich anteilig rückständiger Zinsen von etwa 6 Mrd. anzuerkennen kommt Argentinien zu der dramatischen Reduktion der Verschuldung um 65 Mrd. USD; immerhin in Prozenten eine Reduktion um 34%.

Mit dieser Ankündigung, die nicht zum enteignungsgleichen Tausch angedienten Anleiheforderungen auch in Zukunft nicht honorieren zu wollen, setzt Argentinien seinen rechtswidrigen Kurs fort und macht sich jetzt nicht einmal mehr die Mühe, dieses rechtswidrige Verhalten mit einem vorgeblichen Notstand-Mäntelchen zu verkleiden.

Die **Welt am Sonntag** vom 6.3.2005⁹ titelt dem entsprechend auch auf Seite 43 (**Anlage A 4**) : **„Gläubiger in die Knie gezwungen“**. Weiter heisst es in dem Artikel:

„...Für die Ankündigung wählte Argentinien's Regierung einen feierlichen Rahmen. Im mit Stuck und Gold verzierten "Weißen Salon" des Präsidentenpalasts in Buenos Aires gab Finanzminister Roberto Lavagna am Donnerstag den erfolgreichen Abschluß der größten und umstrittensten Umschuldungsaktion der jüngeren Finanzgeschichte bekannt. Exakt 76,07 Prozent der Gläubiger argentinischer Staatsanleihen entschlossen sich demnach zum Tausch in neue Papiere - und zum Verzicht auf fast 75 Prozent ihres ursprünglichen Kapitals.

Anleihen über 81,8 Milliarden Dollar plus rund 20 Milliarden Dollar Zinsen waren seit der Erklärung der Zahlungsunfähigkeit 2002 nicht bedient worden. Die Abschläge sind die höchsten, die jemals bei einer Umschuldungsaktion hinzunehmen waren. Durch die Begebung neuer Papiere soll die Schuldenlast des südamerikanischen Landes mit einem Federstrich von 191 Milliarden auf 125 Milliarden Dollar reduziert werden, im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt ausgedrückt von 113 auf 72 Prozent.....“

⁹ Abrufbar unter: <http://www.wams.de/data/2005/03/06/605802.html>

Die hohe Umtauschquote ist unter anderem auch dadurch erreicht worden, dass die Rechtsverfolgung aus den unbedienten Anleihen in Deutschland durch die Notstandseinrede der Argentinier massiv be- und verhindert worden ist. Wären früher erfolgreiche Urteile und, was noch wichtiger ist, erfolgreiche Vollstreckungsmaßnahmen bekannt geworden, so hätte sich nicht eine Vielzahl von deutschen Anlegern „nötigen“ lassen und ihre eigene Enteignung unterschrieben.

In der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom 6.3.2005 berichtet Carl Moses auf Seite 47 (**Anlage A 5**) umfassend über die Situation in Argentinien. Ausschnittsweise einige Highlights die wichtig für unsere materiellrechtliche Notstandsbehandlung sind:

- Vor drei Jahren konnte das Land seine Schulden nicht mehr bezahlen. Leidtragende waren Sparer im Ausland - und im Inland. **Heute ist das Schlimmste überstanden.**
- **Für Argentinens Staatspräsidenten Nestor Kirchner ist die Angelegenheit erledigt. "Mit einer großen Anstrengung hat unser Land den Zahlungsausfall hinter sich gelassen"**, sagte Kirchner diese Woche vor dem argentinischen Kongreß - an der gleichen Stelle, wo der Sechstagespräsident Adolfo Rodríguez Saá vor gut drei Jahren unter dem tosenden Beifall der Parlamentarier die größte Staatspleite der jüngeren Finanzgeschichte erklärt hatte. **Nachdem eine Dreiviertelmehrheit der Gläubiger das harte Umschuldungsangebot Argentinens angenommen hat (siehe Kasten), seien die Schulden "vollständig restrukturiert", meint Kirchner**, obwohl offenbar Hunderttausende Kleinanleger in aller Welt die Umschuldung abgelehnt haben.
- **Die Wirtschaft erlebt eine kräftige Erholung, 2003 und 2004 wuchs sie jeweils um fast 9 Prozent, für 2005 werden 6 bis 8 Prozent Wirtschaftswachstum erwartet.**
- Die Argentinier halten Schätzungen zufolge **ebensoviel Geld im Ausland und "unter den Matratzen", wie die Staatsschulden ausmachen.** Allein 2001, im Jahr vor dem Zusammenbruch von Währung und Staatsfinanzen, hatten sie 15 Milliarden Dollar ins sichere Ausland geschafft. Seit einigen Monaten fließt das Geld tröpfchenweise zurück.
- **Doch Präsident Kirchner verbittet sich die Einmischung "irgendeines Gerichts oder Schiedsrichters"** und droht damit, die Dienste wieder in staatliche Hand zu nehmen.
- Wenigstens gibt es wieder mehr Arbeit. Auch wenn der **Rückgang der Arbeitslosenrate seit 2002 von 20 auf zuletzt 12 Prozent** statistisch geschönt ist, wird die bedrückende Verelendung dadurch etwas gemildert.
- Gute Noten - selbst vom Internationalen Währungsfonds - erhält die Haushaltspolitik des Präsidenten. Die Regierung zahlt zwar die alten Schulden nicht, aber die laufende Kasse hat sie unter Kontrolle. **Nie zuvor hat der argentinische Fiskus so hohe Überschüsse erzielt.**

In der Tat häuft der argentinische Fiskus beständig erhebliche Finanzüberschüsse an. Vor Frankfurter Gerichten behauptet er aber für Sicherheitsleistungen kein Geld zu haben.

Außerdem ist es ihm scheinends nicht möglich zur Begleichung seiner Anwälte bei gewonnen Prozessen die Aufrechnung mit den eignen Schuldverschreibungen zu akzeptieren.

Die **Krönung dieses „schnorrenden“ Verhaltens** wird dadurch aufgesetzt, dass Argentinien bei verlorenen Prozessen sich nicht in der Lage sieht, die anfallenden Gerichtskosten an die hessische Staatskasse (in Form der Gerichtskasse) zu entrichten. Gleichwohl nimmt Argentinien zur Durchsetzung seiner Interessen alle Instanzen der deutschen Gerichtsbarkeit (AG, LG, OLG, BGH, BVerfG) in Anspruch. Hier wird gesamtschuldnerisch die obsiegende Partei in Anspruch genommen. Ich beziehe mich hier auf einen erfolgreichen Arrest gegen die Beklagte, der in einer Arresthypothek über 210.000 € auf das Bonner Grundstück Robert Koch Str. 104 in Bonn-Kessenich mündete. Das besondere bei einem Arrestverfahren ist, dass der Arrestkläger keinen Gerichtskostenvorschuss leisten muss. Bei normalen Verfahren muss Vorkasse für die 3 GG gemacht werden. Da bereits mehrere Verfahren gegen Argentinien gewonnen wurden, wäre bei nicht zwangsläufig erfolgten Kostenvorschüssen das Verhalten Argentinien (für die Gerichtsgebühren nicht aufzukommen) eher publik geworden.

Im weiteren muss die Finanznot der Argentinier so gross sein, dass sie wg. 75€ Vollstreckungsmaßnahmen androhen und sich damit eine aufschlussreiche Presse einhandeln. So hat die FAZ am 19.1.2005 unter dem Titel „Argentinien schlägt zurück“¹⁰ (**Anlage A 6**) wie folgt berichtet:

Anleihen

Argentinien schlägt zurück

Wie der zahlungsunfähige Staat einem Gläubiger wegen 75 Euro mit Zwangsvollstreckung droht

18. Januar 2005 Der argentinische Staat ist im Umgang mit seinen Gläubigern nicht zimperlich. Seit gut drei Jahren bedient der südamerikanische Staat seine Schulden nicht mehr. Nun dreht Argentinien den Spieß sogar um. Rolf Koch, ein betroffener Privatanleger und Vertreter der Gläubigergemeinschaft Abdreco, soll 75 Euro bezahlen. Andernfalls droht ihm die Zwangsvollstreckung.

Darauf wird es Koch wohl ankommen lassen. Wie Tausende anderer Privatanleger wartet er seit Jahren auf sein Geld. Betroffen sind Anleihen im Nennwert von rund 100 Milliarden Euro und die darauf fälligen Zinsen. Argentinien hat nun ein Umtauschangebot unterbreitet, das nur etwa 30 Prozent des Nennwerts bietet und zugleich den Verzicht auf rückständige Zinsen beinhaltet. Im Vergleich zu anderen Staaten, die in der Vergangenheit umschulden mußten, handelt es sich um das mit Abstand schlechteste Angebot - zumindest der vergangenen Jahrzehnte. Unter den privaten Gläubigern hat das Zorn und Ablehnung ausgelöst.

Streit um 75 Euro, wenn es um Milliarden geht

Die Einforderung der 75 Euro wird von den Gläubigern deshalb als Lachnummer empfunden. Koch hat bereits eine Reihe von Klagen gegen Argentinien angestrengt, um an sein Geld zu kommen. Eine Feststellungsklage über Details der Verjährungsfristen ging kürzlich verloren. Argentinien wurde dabei von zwei Anwälten der Kanzlei Cleary Gottlieb vertreten sowie von dem Frankfurter Rechtsanwalt Strba. Die Anwaltskosten von 75 Euro bürdete das Frankfurter Amtsgericht dem Kläger auf. Argentinien braucht verständlicherweise jeden Euro und will das Geld nun von Koch zurück. Für die Überweisung hat er noch bis zum 24. Januar Zeit, andernfalls werden, so schreibt Rechtsanwalt Strba, ohne weitere Ankündigung Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet. In den Internetforen der geschädigten Anleger wird schon phantasiert, ob der Gerichtsvollzieher nun Kochs Radiowecker pfändet. Ein Teilnehmer hat bereits Ersatz versprochen, falls es soweit kommen sollte.

¹⁰ Dieser schöne Artikel (den ich wohl noch meinen Enkeln zum lesen geben werde) ist abrufbar unter: <http://www.faz.net/s/RubE4DDED034C25493AB1AF0EE3B01431C2/Doc~E4E1382FEA7044CF88F1DBF3F2D80A8D5~ATpl~Ecommon~Scontent.html>

Der argentinische Präsident Nestor Kirchner mußte schon einen weitaus schmerzlicheren Verlust fürchten. Im Oktober vergangenen Jahres sagte er einen Staatsbesuch in Deutschland ab, weil eine Pfändung der Präsidentenmaschine drohte. Die verlangte "hundertprozentige Garantie" konnte und wollte die Bundesregierung damals nicht geben. Auch um andere Vermögenswerte muß Argentinien fürchten. So ist zum Beispiel das Botschaftsgebäude in Bonn längst mit einer Arresthypothek belegt. Es kann weder verkauft noch beliehen werden. Die Gläubiger hoffen auf eine Zwangsvollstreckung.

Argentinien alles andere als werbend

Unterdessen wirbt Argentinien in diesen Tagen auf einer sogenannten Roadshow für die Annahme des Umschuldungsangebots. Roadshows sind eine Erfindung von Investmentbanken, um neue Wertpapiere zu verkaufen. Genau das tut Argentinien auch, wobei die neuen Anleihen nicht mit Geld, sondern mit den alten, vermeintlich wertlosen Anleihen bezahlt werden, die Argentinien seit drei Jahren nicht mehr bedient.

*Anders als bei üblichen Roadshows ist der Umgangston der Argentinier allerdings alles andere als werbend, berichten die Vertreter der Gläubigervereinigung **Abdreco**. Bei ihrem Besuch in Frankfurt seien die argentinischen Regierungsvertreter nicht bereit gewesen, auf Detailfragen zum 364 Seiten umfassenden Tauschangebot einzugehen, zum Beispiel über den Sinn des Treuhandfonds, über den künftige Zahlungen laufen sollen. Sie hätten sich außerdem geweigert, zu erläutern, warum Argentinien trotz des kräftigen Wirtschaftswachstums nicht mehr Geld anbiete. Ihre einzige Botschaft sei gewesen: Argentinien sei ein armes Land und können nicht mehr zahlen; ein verbessertes Angebot werde es deshalb nicht geben.*

Text: ruh., Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19.01.2005, Nr. 15 / Seite 23

Am 10.3.2005 ist das **Emerging Markets Monthly**¹¹ der **Deutschen Bank** für den Monat März erschienen. In diesem 108 Seiten umfassenden Report analysiert die Deutsche Bank fast das ganze Universum der Emerging Market (aufstrebende Länder). Argentinien nimmt natürlich auch einen prominenten Platz ein. Auf den Seiten 44 und 45 (**Anlage A 8**) wird die wirtschaftliche Lage Argentiniens für die Jahre 2003 bis 2006 in Zahlen dargestellt (die Jahre 04 bis 06 als Schätzung).

In der für uns wichtigsten Kennzahl Verschuldung der Regierung (damit ist natürlich die Verschuldung Argentiniens gemeint) in Relation zum Bruttosozialprodukt **kommt die DB in ihrer Schätzung für 2006 auf die sensationell günstige Zahl von 61%**. Wie aus dem Überblick der **eurostat**¹² (**Anlage A 9**) zu entnehmen ist, steht Argentinien damit sogar besser da als die Bundesrepublik Deutschland mit 64,2% (in 2003).

Selbst für den jetzt zur Bewertung anstehenden Zustand in 2005 kommt die DB mit ihrer Schätzung von 72,2% Debt/GDP zu einem Ergebnis dass deutlich besser ist als z. B. die Zahlen (alle aus eurostat mit Stand 2003) für Belgien (100,7%), Griechenland (109,9%) und Italien (106,2%). Als Gerichts bekannt wird vorausgesetzt, dass weder in Italien, Griechenland noch Belgien in den letzten Jahren von einem Staatsnotstand gesprochen wurde. Das OLG Frankfurt (8. Senat) hat auch die 100% Debt/GDP als materiellrechtliche „magische“ Grenze zur Notstandseinrede gesetzt.

¹¹ Den etwa 108 Seiten starken Report versende ich gerne als PDF-Datei auf e-mail-anfrage an rolfjkoch@web.de.

¹² Das news release Nr. 11/2005 von eurostat vom 21.1.2005 ist abrufbar unter: http://epp.eurostat.cec.eu.int/pls/portal/docs/PAGE/PGP_PRD_CAT_PREREL/PGE_CAT_PREREL_YEAR_2005/PGE_CAT_PREREL_YEAR_2005_MONTH_01/2-21012005-EN-AP.PDF

Hier noch von Staatsnotstand sprechen zu wollen, ist geradezu grotesk !!

Die Beklagte bestreitet die Begründetheit dieser Klage u. a. mit folgenden Argumenten, auf die kurz eingegangen werden soll:

Keine wirksame Aufrechnung

Zu 1.: Angeblich seien meine zur Aufrechnung angemeldeten Ansprüche nicht durchsetzbar.

Dazu verweise ich auf oben vorgetragenes zum Ende des Notstandes (sofern er überhaupt jemals im Zusammenhang mit den Rechten aus den Inhaberteilschuldverschreibungen bestanden hat.

Zu 2.: Angebliche Nicht-Gleichartigkeit der Ansprüche.

Na, ja...es handelt sich jeweils um Geldforderungen; die eine zwar in DM, die andere in EUR....aber da gibt es gesetzliche Regelungen die die Gleichwertigkeit/Gleichartigkeit herstellen. Aber das meint die Beklagte ja wohl auch nicht. Die Differenz zwischen Wert der unteilbaren Urkunde und der Beklagtenforderung kann ja im Wege der Barauszahlung des Guthabens zu Gunsten des Klägers stattfinden. Gegebenenfalls kann die Aufrechnung auch aus kleiner gestückelten Zinscoupons erfolgen, was hiermit hilfsweise angeboten wird.

Zu 3.: Keine Aufrechnung gegen Ansprüche von Staaten.

Zum Besseren Verständnis kurz der Wortlaut des § 395 BGB:

§ 395 BGB Aufrechnung gegen Forderungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften
Gegen eine Forderung des Bundes oder eines Landes sowie gegen eine Forderung einer Gemeinde oder eines anderen Kommunalverbands ist die Aufrechnung nur zulässig, wenn die Leistung an dieselbe Kasse zu erfolgen hat, aus der die Forderung des Aufrechnenden zu berichtigen ist.

Dieser § bezieht sich eindeutig und nicht missinterpretierbar auf Forderungen gegen die Bundesrepublik Deutschland und deren Länder bzw. Gemeinden. Somit ist der hier angeführte 395 mit Sicherheit nicht einschlägig. Die Argentinier sind zwar bekannt dafür, dass sie Literales gerne zu ihren Gunsten uminterpretieren (siehe nur die Diskussion zum Immunitätsverzicht)...aber hier ist die Sprache eindeutig, so dass ich mir weitere Ausführungen ersparen kann. (es sei denn die Beklagte legt auch zu dieser Frage Privat- bzw. Parteigutachten vor).

Zu 4.: Rechtsmissbräuchlichkeit der Aufrechnung durch entstehen lassen der Forderung.

Dieser Vortrag ist geradezu grotesk. Die streitgegenständliche Forderung wurde durch die Beklagte begründet (durch Begebung der Anleihen) und durch widerrechtliches Verhalten der Beklagten besteht die Forderung weiterhin (sie versäumte bei Fälligkeit zu bezahlen).

Dieser Vortrag ist ebenso grotesk wie die Behauptung der Beklagten auf Seite 3 „...Der Kläger macht darüber hinaus im Wege der Aufrechnung im Ergebnis *Ansprüche aus Teilschuldverschreibungen geltend, die angeblich von der Republik Argentinien ausgegeben worden seien...*“. Soll das jetzt heißen, dass die Republik Argentinien bestreitet, diese Streitgegenständlichen Anleihen begeben zu haben ?

Dazu nur kurz: die Streitgegenständlichen Urkunden können und werden alle im mündlichen Termin vorgelegt.

Noch eine letzte Bemerkung zur Notstandseinrede im Zusammenhang mit der Aufrechnung:

Mal abgesehen davon, dass die Notstandseinrede bei einer Forderungs-Aufrechnung von etwa 75 € gegen einen Staat mit einem Bruttosozialprodukt von 170 bis 180 Mrd. USD geradezu lächerlich ist, so ist doch gerade hier im konkreten Fall in keinem Fall von einer Belastung des argentinischen Fiskus zu reden. Das wertlose, von Argentinien nicht mehr anerkannte Anleihestück über 1.000 DM (das laut Aussagen höchster Repräsentanten des argentinischen Staates auch nicht mehr mit einer erneuten Umtauschhofferte rechnen kann) wurde bereits pauschal mit 19.000.000.000 USD gleichartiger Leidensgenossen von den Argentinern in den Orkus entlassen (bei der neusten Schuldenaufstellung hat Argentinien die 19 Mrd. zuzüglich 6 Mrd. USD einfach hinten runter fallen lassen und somit finden diese Beträge keine Berücksichtigung mehr). Außerdem hat der argentinische Fiskus die 1.000 DM ja bereits vor Jahren erhalte.

Warum das Ganze (die Arbeit der Übersetzung und Zusammenstellung) ?

Wenn der Staatspräsident Argentiniens vor dem Kongress die Zahlungskrise, Default, Aussetzung der Zahlungen für beendet erklärt, (wegen des grossen Erfolges der Umschuldung), kann vor deutschen Gerichten nicht mehr von Notstand geredet werde.

Das weitere Vorgehen in der Argentinien-Misere

Nachdem jetzt zehntausende, wenn nicht gar hunderttausende auf nicht getauschten Argy-Bonds sitzen, die, so man Argentinien (oder besser seiner Administration) glauben kann, auch in Zukunft weder bedient noch in einer weiteren Runde enteignungsgleich umgeschuldet werden können, ist eine Handlungsstrategie zu entwickeln.

Zur Anregung erst einmal drei größere Artikel¹³ zu diesem Thema:

¹³ Einige Artikel sind als Faksimile abrufbar unter:

<http://www.abdreco.de/pressemeldungen/Bonner-Express-18-Nov-04.pdf>

<http://www.abdreco.de/pressemeldungen/75-eur-jpg.pdf>

<http://www.abdreco.de/pressemeldungen/sonntags-faz%20v%2005-01-23.pdf>

So schreibt die **Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung** bereits am 23.1.2005¹⁴:

Verbissener Kampf gegen Argentinien

Buenos Aires zahlt deutschen Anlegern keine Zinsen mehr. Sie sollen auf ihre Ansprüche verzichten. Mutige lehnen das ab.

Von Dyrk Scherff

Es sollte seine Altersvorsorge sein. Klaus Heinrich kaufte daher nur sichere Bundesanleihen - und 1995 auch argentinische Staatspapiere. Rund zehn Prozent Rendite versprochen die Titel damals bei Laufzeiten von 20 und 30 Jahren. Die Hälfte seines Depotvolumens steckte er in das vermeintlich attraktive und sichere Angebot.

Zehn Jahre später ist die Ernüchterung groß. Seit vier Jahren entrichtet das südamerikanische Land keine Zinsen mehr, der Kurs ist von 100 auf unter 30 abgerutscht. Für Heinrich, 67 Jahre alt und Rentner, eine Katastrophe.

Das ist bei weitem kein Einzelfall. Allein deutschen Anlegern schuldet Argentinien geschätzte zehn Milliarden Euro. Als die Wirtschaft des Landes in die Krise stürzte, verkündete das Land am 23. Dezember 2001, für mehr als die Hälfte der Staatsschuld keine Zinsen mehr zahlen zu können - ein schönes Weihnachtsgeschenk. Etwa 150 Anleihen sind betroffen.

Obwohl es dem Land wieder etwas besser geht, bekommen viele Anleihegläubiger weiter keine Zinsen. Statt dessen bietet die Regierung jetzt ein Umschuldungsmodell an: Die Anleger sollen ihre alten in neue Anleihen tauschen und dabei auf einen Großteil ihrer Ansprüche verzichten. Gerade hat die Umtauschfrist begonnen, noch bis 25. Februar kann getauscht werden.

*"Das Angebot ist das schlechteste, daß ich je bei einer Umschuldung gesehen habe", klagt **Rolf Koch, Gründer der Interessengemeinschaft Abdreco**. Er will auf keinen Fall tauschen, sondern die Regierung so lange unter Druck setzen, bis sie freiwillig die ausstehenden Zinsen bezahlt.*

"In den Fällen Uruguay, Ukraine und Ecuador hat das schon ganz gut funktioniert", sagt Koch. Er gibt zu, erst nach dem großen Kurseinbruch gekauft zu haben. Während er auf den großen Gewinn hofft, will er für seine Mitglieder das verlorene Geld zurückholen. Wichtig sei, genügend Anleger zu vertreten, weil sich dann die hohen Kosten erst tragen lassen. Denn um Druck auszuüben, sind permanente, aber auch teure Gerichtsverfahren nötig.

30 Klagen führt er derzeit. Dreimal war er erfolgreich. Theoretisch könnte er also argentinisches Staatsvermögen einziehen lassen. Präsident Nestor Kirchner wagte es im vergangenen Jahr nicht, nach Deutschland zu kommen, weil er Angst vor einer Pfändung seines Flugzeugs hatte. Auf das Botschaftsgebäude in Bonn sind Hypotheken von 420000 Euro für Gläubiger eingetragen. Doch Gerichte verhindern die Vollstreckung unter Verweis auf einen angeblichen Staatsnotstand in dem Land.

<http://www.abdreco.de/pressemeldungen/FAZ-05-03-02-ABDRECO.pdf>

<http://www.abdreco.de/pressemeldungen/FTD-05-03-04.pdf>

<http://argentinien-klage.org/fortuna-bilder/fortuna-s-1.pdf>

¹⁴ Zu finden im Archiv: Text: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 23.01.2005, Nr. 3 / Seite 49

Auch zu groß darf der Fonds und die Konkurrenz, die den gleichen Weg einschlägt, nicht werden. Denn dann dürfte der Regierung die finanzielle Last einer Abfindung der Anleger zu groß werden. Derzeit vertritt Abreco mehr als 100 private Gläubiger mit Anleihen im Nennwert von etwa 20 Millionen Euro. Auf sie kommen neben 150 Euro für laufende Kosten die anteiligen Gerichts- und Anwaltskosten zu.

Hat die Vereinigung Erfolg, werden die Zahlungen aufgeteilt. Darauf zu hoffen ist riskant. Je weniger in die neuen Anleihen tauschen, desto geringer die Chancen. "Wer älter und nicht nervenstark ist und das Geld jetzt braucht, sollte nicht mitmachen", warnt Koch.

Die zweite Option ist der Tausch. Entweder über die Hausbank zu den derzeitigen Konditionen (siehe Kasten) oder über eine Gesellschaft wie die Abra, die unter Beteiligung der Hypo-Vereinsbank und der Deutschen Schutzgemeinschaft für Wertpapierbesitz entstand. An sie werden die Anleihen abgetreten. Dafür erhalten die Anleger Zertifikate. Die Hoffnung: Die Abra handelt in direkten Verhandlungen mit der Regierung bessere Konditionen als das aktuelle Umtauschangebot aus. Allerdings ist die Abra nicht frei von Interessenkonflikten: Sie dürfte immer auf eine Umschuldung drängen, denn sie erhält bei erfolgreichem Abschluß 1,3 Prozent des Nennwertes als Gebühr. Zudem muß eine eventuelle Vereinbarung nicht noch einmal den Zertifikatbesitzern zur Abstimmung vorgelegt werden. Das aktuelle Angebot hat die Abra gerade abgelehnt. Die Interessengemeinschaft Argentinien (IGA) verhandelt ebenfalls direkt, die Anleihen bleiben aber im Besitz der Gläubiger.

Als dritte Option bleibt, die Papiere an der Börse zu verkaufen. Allerdings ist die Hoffnung auf Nachbesserungen geschrumpft und damit auch der Kursaufschlag gegenüber dem Tauschangebot.

Des weiteren schreibt die **FAZ** vom 1.3.2005¹⁵:

Argentinien-Anleihen Tauschunwillige organisieren Widerstand

01. März 2005 Während die argentinische Regierung ihre Umschuldung als Erfolg feiert, sammeln sich die Anleger, die ihre Anleihen nicht getauscht haben. Sie rüsten sich für eine langwierige Auseinandersetzung. Argentinien hat seit der Finanz- und Wirtschaftskrise vor drei Jahren den Schuldendienst gegenüber privaten Gläubigern nicht mehr geleistet. Davon betroffen sind Anleihen im Nennwert von 81 Milliarden Dollar. Hinzu gekommen sind im Laufe der Jahre nichtbezahlte Zinsen im Wert von rund 21 Milliarden Dollar.

15

Abrufbar

unter:

<http://www.faz.net/s/Rub42AFB371C83147B795D889BB33AF8404/Doc~EDAF2BB9EA6C6490EB610E1DD632C8715~ATpl~Ecommon~Scontent.html>

Bei der gerade beendeten Umschuldung haben offenbar mehr als 80 Prozent der privaten Gläubiger ihre alten notleidenden Anleihen gegen neue argentinische Titel mit langer Laufzeit und niedrigen Zinsen getauscht. Sie mußten dabei einen Forderungsverzicht von mehr als 70 Prozent in Kauf nehmen. Viele Anleger wollten sich jedoch nicht darauf einlassen.

Die Anleger formieren sich

*Etwa 15 bis 20 Prozent der Titel mit einem Nennwert von mehr als 12 Milliarden Dollar wurden nicht getauscht. Die Inhaber dieser Titel formieren sich nun. In Deutschland befindet sich die **Abdreco GmbH**, die von einigen Privatanlegern gegründet wurde, schon seit einigen Jahren in einem Rechtsstreit mit der argentinischen Regierung. **Rolf Koch, einer der Initiatoren, hat vor deutschen Gerichten bereits einige vollstreckbare Titel erwirkt.***

Tauschunwillige können die Dienste dieser Gesellschaft in Anspruch nehmen. Dafür müssen sie ihre Anleihen gegen „Beteiligungen an atypisch stillen Gesellschaften“ eintauschen, erläutert Koch. Dadurch blieben die Anleger wirtschaftlich Eigentümer der Titel und Abdreco könne zugleich vor Gericht als Inhaberin der Titel auftreten. Auf diese Weise seien bereits Anleihen im Nennwert von 10 Millionen Euro gesammelt worden. Für weitere 30 Millionen Euro gebe es zwei Beratungsmandate.

„Wadenbeißer“

Zunächst soll eine Strategie der Nadelstiche verfolgt werden. So will Koch zum Beispiel 300 Euro auf einem argentinischen Konto bei der Bundesbank pfänden lassen. Auch die Handbibliothek des argentinischen Konsulats in Frankfurt sei ein Ziel. Auf der Tourismusbörse in Berlin müsse die argentinische Vertretung damit rechnen, daß Computer und Prospekte vom Gerichtsvollzieher eingezogen werden.

Mit solchen Aktionen will Koch den Argentinern demonstrieren, daß Pfändungen möglich sind. Das ist wichtig, weil Argentinien die gerade ausgegebenen neuen Anleihen in den kommenden Jahrzehnten bedienen muß. Nach früheren Umschuldungen anderer Länder haben geprellte Anleger solche Zahlungen bereits erfolgreich abgefangen. „Irgendwann werden die Kosten für Argentinien so hoch, daß es billiger ist, sich mit Wadenbeißern wie uns auseinanderzusetzen“, hofft Koch.

*Allerdings ist die Interessenvertretung nicht umsonst. Jeder Anleger zahlt zunächst eine Gebühr von 150 Euro für Bürokosten. Hinzu kommen Gerichts- und Anwaltskosten. Bei einem Nennwert von 100000 Euro und einem Verfahren über zwei Instanzen belaufen sich diese auf rund 4000 Euro. Bei einer individuellen Klage wären etwa 14000 Euro notwendig. Im Fall einer vollständigen Zahlung von Nennwert und Zinsen durch Argentinien erhält **Abdreco** zudem eine Erfolgsgebühr von 4 Prozent der gesamten Summe.*

Anderers Verfahren in Italien

Deutlich anders sieht das Verfahren in Italien aus. Ein großer Teil der Anleger, die ihre argentinischen Anleihen nicht eingetauscht haben, will dort weiterhin die italienischen Banken die Verfahrenskosten übernehmen lassen. Wahrscheinlich hat auch deshalb die Mehrheit der 450000 italienischen Gläubiger Argentiniens das Tauschangebot für die Staatstitel nicht angenommen. Nicola Stock, Präsident der vom

italienischen Bankenverband eingesetzten „Task Force Argentina“, schätzt, daß etwa 28 Prozent der in Italien gehaltenen argentinischen Staatstitel getauscht worden sind. Die Italiener sind dabei mit Forderungen von rund 15 Milliarden Euro die wichtigste Gläubigernation. Das Tauschangebot für die argentinischen Titel hatte Stock während der vergangenen Wochen zurückgewiesen, weil die Bedingungen und die Rückzahlungsquote von etwa 27 Prozent einseitig von Argentinien festgelegt worden seien. Demgegenüber habe der Internationale Währungsfonds Argentinien auferlegt, mit allen Gläubigern zu sprechen.

Forderungen an die Banken

Dennoch haben sich nun mehr Inhaber argentinischer Staatstitel an der Tauschaktion beteiligt, als bisher in Italien erwartet wurde. Die italienische „Task Force Argentina“ und Stock hatten versucht, sich mit japanischen, schweizerischen und amerikanischen Argentinien-Gläubigern zu verbünden. In dem dazu gegründeten „Global Committee of Argentinian Bondholders“ (GCAB) hatte auch die deutsche Gläubigervertretung „Abra“ einen Beobachterstatus.

In Italien macht sich unter Konsumentenverbänden und Oppositionsvertretern Ungeduld breit. Gefordert wird ein Gesetz, das die italienischen Banken verpflichtet, den Anlegern die Hälfte des Nennwertes argentinischer Staatstitel zurückzuzahlen. Im Hintergrund schwelt ein Streit über die Verantwortung für die Verluste mit argentinischen Titeln. Italienische Sparer sagen, sie seien von ihren Banken nicht auf die Risiken hingewiesen worden.

Text: ruh./tp., F.A.Z., 02.03.2005, Nr. 51 / Seite 23

Bildmaterial: F.A.Z.

Die Financial Times Deutschland schreibt am 4.3.2005¹⁶:

*Aus der FTD vom 4.3.2005 www.ftd.de/argentinien
Gläubiger wollen Argentinien in die Knie zwingen
Von Nina Luttmmer, Frankfurt*

Der argentinische Präsident Néstor Kirchner hat das Schuldenproblem seines Landes als gelöst bezeichnet. Doch die Anleger, die die argentinische Umtauschofferte abgelehnt haben, wollen das Land mit Pfändungen unter Druck setzen.

Der gefährlichste Gegenspieler Argentinien ist dabei US-Multimilliardär Kenneth Dart, der Anleihen über 740 Mio. \$ besitzt. Seine neueste Forderung: Argentinien soll bis zu 6,1 Mrd. \$, die es 2001 und 2002 aus der USA in die Schweiz verschoben hat, in die USA zurücktransferieren. Zusätzlich will er argentinische Vermögenswerte pfänden.

¹⁶ Abrufbar unter: <http://www.ftd.de/pw/in/1109414196093.html> bzw. <http://www.ftd.de/cgi-bin/gx.cgi/AppLogic+FTContentServer?pagename=PrintArticlePage&artid=1109414196093>

Damit steht Präsident Kirchner trotz erfolgreicher Umschuldung vor neuen Problemen. Am vergangenen Freitag war die Frist, seit Dezember 2001 unbediente argentinische Anleihen mit einem Verlust von 70 Prozent für die Gläubiger in neue Bonds umzutauschen, abgelaufen. Experten schätzen, dass 70 bis 80 Prozent der Gläubiger die Tauschofferte akzeptiert haben. Das offizielle Ergebnis wurde Donnerstagabend von der Regierung in Buenos Aires verkündet.

"Die 20 bis 30 Mrd. \$, die nicht getauscht wurden, könnten für Argentinien ein Problem bleiben", sagte Günter Köhne von der Dresdner Bank Lateinamerika. Dart hat bereits ein Gerichtsurteil erwirkt, das Argentinien zur Zahlung und zur Offenlegung aller Vermögenswerte in den USA verpflichtet. Seitdem suchen seine Anwälte nach Pfändungsobjekten. "Das Gute an diesem Gerichtsurteil ist, dass es auf ewig besteht. Irgendwann wird Argentinien wieder Vermögenswerte in den USA haben", so Darts Rechtsanwalt David W. Rivkin. Schon bei den Umschuldungen in Brasilien und Ecuador bewies sich Dart als zäher Verhandler und machte Gewinne von bis zu 170 Prozent. "Die argentinische Tauschofferte war für ihn nicht attraktiv", sagte Rivkin.

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erwartet

Deutsche Anleger stehen parat, falls Dart erfolgreich sein sollte. "Wenn die Anwälte Vermögenswerte in den USA finden, werden wir Ansprüche geltend machen", sagte Bernd Jochem, Rechtsanwalt bei Rotter Rechtsanwälte in München. Das Büro vertritt einen deutschen Anleger in der einzigen Sammelklage gegen Argentinien, die in den USA zugelassen worden ist.

Auch deutsche Gerichte haben mehrfach gegen Argentinien entschieden. Auf das ehemalige Botschaftsgelände in Bonn sind drei Arresthypothesen über insgesamt 420.000 Euro eingetragen, auf dem Botschaftskonto bei der Deutschen Bank in Berlin sind 850.000 Euro eingefroren.

*Derzeit erlassen deutsche Gerichte aber keine Pfändungsbeschlüsse mehr gegen Argentinien. Das Bundesverfassungsgericht soll entscheiden, ob das Land auf Basis des Staatsnotstands Zahlungen an Anleger verweigern darf. Erst im Dezember 2004 hat Argentinien den Staatsnotstand um ein Jahr verlängert. "Wenn Kirchner aber sagt, dass die Zahlungsfähigkeit wiederhergestellt ist, gibt es keinen Notstand mehr", sagte **Rolf Koch, Initiator der Abdreco**, einer Gesellschaft die Argentinien in die Knie zwingen will. "Wir werden einen Kleinkrieg führen, bis Argentinien uns Wadenbeißer loswerden will", so Koch.*

Klagen nur noch in England möglich

Rechtsanwälte in Deutschland und den USA prüfen auch, ob die Zinszahlungen auf die neuen, umgeschuldeten Anleihen gepfändet werden können. Im neuen Anleiheprospekt macht Argentinien explizit auf dieses Risiko aufmerksam. "Dann werden Argentinien die neuen Anleihen um die Ohren fliegen, und sie werden Geld nachschießen", hofft Koch. Sollte das Land mit ganz neuen Anleihen auf die internationalen Kapitalmärkte zurückkehren, überlegt Koch auch, die argentinischen Forderungen gegenüber den konsortialführenden Banken zu pfänden.

Aus den Prozessen hat Argentinien gelernt: Besitzer der neuen umgeschuldeten Euro-Anleihen dürfen nicht mehr wie bislang in den USA, Deutschland und Argentinien, sondern nur noch in England klagen.

© 2005 *Financial Times Deutschland*

URL des Artikels: <http://www.ftd.de/pw/in/1109414196093.html>

Ein Handlungskonzept zur gemeinsamen Durchsetzung der Ansprüche unbedienter Anleihen Argentinien ist unter der Webadresse www.abdreco.de abrufbar.

Rolf Koch

Anlagen:

- A 1: Neue Zürcher Zeitung vom 2.3.2005
- A 2: Analyse der DekaBank vom 4.3.2005
- A 3: FAZ vom 5.3.2005
- A 4: WAMS vom 6.3.2005
- A 5: FAS vom 6.3.2005
- A 6: FAZ vom 19.1.2005
- A 7: Beschluss des OLG 8 U 59/03 vom 27.1.2005
- A 8: Emerging Markets Monthly der DB vom 10.3.2005
- A 9: news release von eurostat vom 21.1.2005